

Diera-Zehren

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in der Gemeinderatssitzung am 25.09.2006 konnte die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates, von sechzehn gewählten Gemeinderäten müssen zur Beschlussfähigkeit acht anwesend sein, nicht hergestellt werden. Nun ist das sicher nicht gerade erfreulich, und es ist nach meiner Erinnerung das erste Mal in meiner Amtszeit seit 1994, und trotzdem möchte ich mich an dieser Stelle für die vielen Jahre der konstruktiven Tätigkeit der Gemeinderäte sehr herzlich bedanken. Sie tragen eine große Verantwortung und stellen mit ihren Beschlüssen maßgeblich die Weichen für die Entwicklung unserer Gemeinde. Da die Gemeinderäte ehrenamtlich tätig sind, ist es ihre Freizeit, die sie opfern und sie sind oftmals nicht nur ehrenamtlich im Gemeinderat tätig, sondern in der Regel und sehr oft auch an anderer Stelle, ob in Vereinen oder anderen Gremien maßgeblich durch ehrenamtliche Tätigkeit belastet.

Deshalb ist ihr Fehlen in der Regel anderen Verpflichtungen, die oftmals auch beruflicher Art sind, geschuldet. Darüber hinaus spielen natürlich auch gesundheitliche Probleme persönlich oder in der Familie eine Rolle. Und der Zufall hat es so gewollt, dass ausgerechnet am Montag, dem 25.09.2006,

all das oben genannte für die Mehrzahl der Gemeinderäte zutraf. Die dringend notwendigen Beschlüsse wurden deshalb, da sie auch schon in den Ausschüssen beraten wurden, von mir als Eilentscheidung ersetzt (siehe Seite 3).

Unter anderem ging es um die Vergabe von Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des Sonderstraßenbauprogrammes mit 75 %iger Förderung, das wir in der Regel mit 55 T€ bis 75 T€ in Anspruch nehmen konnten. In diesem Jahr haben wir noch im Frühjahr zwei Maßnahmen nachgeschoben mit äußerst geringer Hoffnung auf Bestätigung und tatsächlich erfolgte eine Ablehnung und nach entsprechender massiver Beschwerde eine äußerst erfreuliche Bewilligung. Damit erhöhen sich die bereitgestellten Mittel gegenüber den Vorjahren um rund 220 T€. Aber natürlich erhöhen sich auch die Eigenmittel von rund 20 T€ auf 70 T€. Obwohl es schmerzt, müssen diese Mittel aus der Rücklage, die mit viel Mühe und Umsicht erwirtschaftet wurde, bereitgestellt werden. Aber ich denke es ist sinnvoll, denn mit diesen Mitteln können wir wieder einige Straßenabschnitte in Ordnung bringen. Die Ausschreibung dafür ist bereits gelaufen und ab 04.10.2006 sollen folgende Baumaßnahmen beginnen:

- Instandsetzung des Straßenabschnittes in Naundorf „Zum Stausee“ bis Abzweig „Sandgrube Düchting“ und „Weinbergstraße“ bis Kreisstraße Abzweig Hebele
- Instandsetzung der Verbindungsstraße Nieschütz-Löbsal über „Teichstraße“, „Am Gosebach“ bis Armsäule und „Sandweg“ ab Waldrand bis Mündung Kreisstraße in Richtung Laubach
- Instandsetzung der Umgehungsstraße Diera, ab Einmündung „Zur Villa“ bis Einmündung „Mühlweg“

Bei diesen Straßenbaumaßnahmen erfolgt kein grundhafter Ausbau, sondern nur eine Deckenverstärkung mit der Instandsetzung der Nebenanlagen, insbesondere der Bankette und Straßengräben sowie kleinerer verrohrter Grundstückszufahrten. Über die dafür notwendigen Straßensperrungen wird Sie der Baubetrieb noch rechtzeitig informieren.

*Ihr Bürgermeister Friedmar Haufe
27.09.2006*



Ausbau des Leichenweges (Wirtschaftsweg von Diera nach Naundörfel) im Verfahren der Ländlichen Neuordnung, finanziert durch 86 % Fördermittel und 14 % Teilnehmergeinschaft

Öffentliche Ratssitzung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet am Montag, dem **23. Oktober 2006, 18.30 Uhr** in der **Gaststätte „Elbklaus“** in **Niederlommatsch** statt. Die Tagesordnung dafür entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen.

Auszug aus dem Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz – SächsVermG) vom 12. Mai 2003

Rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2005

§ 7

Grundstückseigentümer und Dritter

- (1) ...
- (2) ...
- (3) Wenn nach dem 24. Juni 1991 ein Gebäude abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert wurde, hat der Grundstückseigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen.
- (4) Die katasterführende Behörde soll zur Erfüllung der Pflicht nach Absatz 3 eine angemessene Frist setzen und nach Ablauf dieser Frist das Erforderliche auf Kosten des Verpflichteten durchführen oder von einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur durchführen lassen.

§ 8

Daten anderer Stellen

- (1) Daten, die nicht von zuständigen Vermessungsbehörden oder öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren erstellt wurden, werden für die Landesvermessung verwendet, wenn die katasterführende Behörde oder die obere die andere Stelle und deren Daten für geeignet hält.
- (2) ...

§ 11

Zweck und Inhalt

- (1) ...
- (2) Im Liegenschaftskataster sind für das Gebiet des Freistaates Sachsen flächen-

deckend Flurstücke mit ihren Ordnungsmerkmalen, Grenzen, Abmarkungen, Lagebezeichnungen, Flächengrößen sowie deren Nutzungen und Gebäude zu führen. Buchungseinheit des Liegenschaftskatasters ist das Flurstück als geometrisch eindeutig begrenzter Teil der Erdoberfläche. Es wird auf Antrag, oder wenn es für die Führung des Liegenschaftskatasters zweckmäßig ist, von Amts wegen in der Regel auf der Grundlage einer Katastervermessung gebildet. Die im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen gelten als rechtsverbindlich festgelegt, solange nicht der Nachweis des Gegenteils erbracht wird.

- (3) ...
- (4) ...

§ 26

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. unbefugt Katastervermessungen oder Abmarkungen vornimmt oder vorgibt, hierzu berechtigt zu sein;
 2. unbefugt Vermessungs- oder Grenzmarken einbringt, verändert, entfernt oder ihre Verwendbarkeit beeinträchtigt;
 3. unbefugt für Vermessungsarbeiten errichtete Signale beseitigt oder verändert;
 4. seinen Pflichten gemäß § 7 Abs. 3 nicht nachkommt oder
 5. unbefugt Daten der Landesvermessung oder des Liegenschaftskatasters bearbeitet, vervielfältigt, veröffentlicht oder an Dritte weitergibt.
- (2) ...
- (3) ...

- (4) die sich nicht in Kleingärten im Sinn des Bundeskleingartengesetzes (BKleinG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376, 2398), in der jeweils geltenden Fassung, befinden.
- (5) Bei der Durchführung einer Katastervermessung sind für das Flurstück, für das eine Katastervermessung beantragt wurde, fehlende Gebäude, fehlende Nutzung und fehlende Lagebezeichnung zu erfassen. Darüber hinaus sind für Trennstücke und Flurstücke, für die eine Grenzwiederherstellung aller Flurstücksgrenzen beantragt wurde, Änderungen gegenüber den Daten des Liegenschaftskatasters bei Gebäuden, Nutzung und Lagebezeichnung zu erfassen.

§ 7

Daten anderer Stellen

- Daten anderer Stellen sind insbesondere geeignet, wenn
1. sie in einer Vermessung erfasst wurden, die den vermessungstechnischen Anforderungen einer Katastervermessung genügt;
 2. eine Darstellung des äußeren Gebäudeumrings oder der Nutzung des Flurstücks vorgelegt wird;
 3. die Koordinaten des äußeren Gebäudeumrings oder der Grenzen eines Flurstücksabschnitts beim Nachweis einer Nutzung im amtlichen Koordinatenreferenzsystem vorgelegt werden, welche die geforderte Genauigkeit einer Katastervermessung einhalten;
 4. sie in digitaler Form in einem für die katasterführende Behörde verarbeitbaren Datenformat übermittelt werden und
 5. sich das Liegenschaftskataster widerspruchsfrei fortführen lässt.

Wichtige Informationen für Grundstückseigentümer Übergangsregelung zu Kosten für Gebäudeeinmessungen läuft aus!

- Jeder Grundstückseigentümer hat per Gesetz die Pflicht, Veränderungen seines Gebäudebestandes nach dem 24. Juni 1991 (z. B. Neubau, Anbau >10 m²) auf eigene Kosten zur Fortführung des Liegenschaftskatasters einmessen zu lassen. Bei Abbruch von Gebäuden genügt die Anzeige beim Vermessungsamt.
- Dem Grundstückseigentümer wird eine Frist von **zwei Monaten** eingeräumt, die Übernahme der baulichen Veränderungen ins Liegenschaftskataster zu veranlassen. Wer dem nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit.
- Für Gebäude, die im Zeitraum 24. Juni 1991

bis 31. August 2003 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen verändert worden sind, gibt es eine Sonderregelung hinsichtlich der Kosten. Diese Gebäude können zu den Konditionen des damals geltenden Kostenverzeichnisses kostengünstiger eingemessen werden. Maßgebend für die Gebührenerhebung ist dabei die Rohbausumme der Gebäude. **Diese Übergangsregelung gilt allerdings nur noch bis zum 31.12.2006.**

- Örtliche Katastervermessungen (wie z. B. Gebäudeeinmessungen) sind bei einem im Freistaat Sachsen zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu beantragen.
- Grundlage ist das Sächsische Vermessungs-

gesetz (SächsVermG), veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt (SächsGVBl.) Nr. 07/2003, S. 121 ff.

Ein Verzeichnis der im Freistaat Sachsen zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure ist im Staatlichen Vermessungsamt erhältlich und kann auch im Internet auf der Homepage der Vermessungsverwaltung (www.landesvermessung.sachsen.de) in der Rubrik Organisation abgerufen werden.

Info: Staatliches Vermessungsamt Großenhain
Remonteplatz 7, 01558 Großenhain
Tel.: 03522/5260, Fax: 03522/526111
E-Mail: Poststelle.GH@lvs.n.smi.sachsen.de

Auszug aus der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetzes (DVOSächsVermG) vom 1. September 2003

§ 5

Bestandteile des Liegenschaftskatasters

- (1) die Liegenschaftskarte ist der darstellende Teil des Liegenschaftskatasters. In ihr sind
1. die Flurstücke mit ihren Ordnungsmerkmalen, Grenzen, Abmarkungen, Nutzungen, Gebäuden und Lagebezeichnungen;
 2. die Flur- und Gemarkungsgrenzen;
 3. die politischen Grenzen;
 4. die Ergebnisse der amtlichen Bodenschätzung und
 5. der Umfang der von öffentlich-rechtlichen Festlegungen und Verfahren sowie amtlichen Feststellungen betroffenen Gebiete zu führen.
- (2) ...
 (3) ...
 (4) ...
 (5) ...

§ 6

Führung des Liegenschaftskatasters

- (1) ...
 (2) ...

(3) ...

- (4) Gebäude im Sinne des § 11 Abs. 2 SächsVermG sind oberirdische, überdachte, mit dem Erdboden fest verbundene bauliche Anlagen
1. die von Menschen betreten werden können;
 2. die dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen dienen;
 3. die von Außenwänden umfasst sind;
 4. deren Grundfläche mehr als 10 m² beträgt;
 5. die nach Art und Weise der Bauausführung eine dauernde Nutzung zulassen und
 6. die sich nicht in Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleinG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376, 2398), in der jeweils geltenden Fassung, befinden.
- (5) Bei der Durchführung einer Katastervermessung sind für das Flurstück, für das eine Katastervermessung beantragt wurde, fehlende Gebäude, fehlende Nutzung und fehlende Lagebezeichnung zu erfassen. Darüber hinaus sind für Trennstücke und Flurstücke, für die eine Grenzwiederherstellung aller Flurstücksgrenzen beantragt

wurde, Änderungen gegenüber den Daten des Liegenschaftskatasters bei Gebäuden, Nutzung und Lagebezeichnung zu erfassen.

§ 7

Daten anderer Stellen

- Daten anderer Stellen sind insbesondere geeignet, wenn
1. sie in einer Vermessung erfasst wurden, die den vermessungstechnischen Anforderungen einer Katastervermessung genügt;
 2. eine Darstellung des äußeren Gebäudeumrings oder der Nutzung des Flurstücks vorgelegt wird;
 3. die Koordination des äußeren Gebäudeumrings oder der Grenzen eines Flurstücksabschnitts beim Nachweis einer Nutzung im amtlichen Koordinatenreferenzsystem vorgelegt werden, welche die geforderte Genauigkeit einer Katastervermessung einhalten;
 4. sie in digitaler Form in einem für die katasterführende Behörde verarbeitbaren Datenformat übermittelt werden und
 5. sich das Liegenschaftskataster widerspruchsfrei fortführen lässt.

Beschlüsse des Gemeinderates

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.09.2006 konnte wegen unentschuldigtem Fehlen einiger Gemeinderäte die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nicht hergestellt werden, deshalb wurden zu folgenden TOP Eilentscheidungen notwendig:

1. Eilentscheidung zur Absicherung der fristgemäßen Einreichung des Förderantrages zur Sanierung der Grundschule Zadel und der Sportplatzerrichtung

- Der eingereichte Förderantrag wird bestätigt.
- Die für den Förderantrag notwendigen Eigenmittel in Höhe von 295,5 T€ werden im Haushalt 2007 vorrangig eingestellt (siehe gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme vom 30.08.2006 mit Berichtigung vom 11.09.2006).

Erläuterung: Seit 2004 wurden seitens der Gemeinde Förderanträge zur Außensanierung (Dach, Fassade, Fenster, Türen) des Schulgebäudes der Grundschule Zadel gestellt. Bisherige Anträge scheiterten aufgrund des noch nicht bestätigten Grundschulstandortes. Mit der Vereinbarung zur Erweiterung des Schulbezirkes auf die OT Winkwitz und Rottewitz der Großen Kreisstadt Meißen wurden 2006 die Voraussetzungen für die langfristige Bestätigung des Schulstandortes Zadel erreicht. Da am Schulstandort keine normgerechte Sportstätte Fußball und Leichtathletik vorhanden ist,

wurde der Förderantrag auf die Errichtung einer Schulsportanlage erweitert. Die Investitionssumme beläuft sich damit auf insgesamt 591.000 €. Mit dem Bau ist bei Bereitstellung von Fördermitteln Mitte 2007 zu rechnen.

2.+3. Eilentscheidung Zum FAG-Straßensonderprogramm – Oberflächenverstärkung der Ortsverbindungsstraße Oberlommatsch–Naundorf und Ortsverbindungsstraße Nieschütz–Golk–Löbsal zur Absicherung der Fördermittelinanspruchnahme 2006

Auf der Grundlage des Submissionsergebnisses erhält für die Baumaßnahme Oberflächenverstärkung der Ortsverbindungsstraße Oberlommatsch–Naundorf und Nieschütz–Golk–Löbsal die Firma P + S Pflaster- und Straßenbau gGmbH Wülknitz den Zuschlag. Die zusätzlich benötigten Eigenmittel werden aus der Rücklage finanziert.

4. Eilentscheidung Zum FAG-Straßensonderprogramm – Oberflächenverstärkung der Umgehungsstraße Diera zur Absicherung der Fördermittelinanspruchnahme 2006

Auf der Grundlage des Submissionsergebnisses erhält für die Baumaßnahme Oberflächenverstärkung der Ortsverbindungsstraße Oberlommatsch – Naundorf die Firma STRABAG AG, Dresden, den Zu-

schlag. Die zusätzlich benötigten Eigenmittel werden aus der Rücklage finanziert.

5. Eilentscheidung Zur Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage auf der Niedermuschützer Straße inklusive Funksteuerung für 16 Stück Leuchten.

Im Zuge der Baumaßnahmen an der Niedermuschützer Straße plant die ENSO die Änderungen ihrer Mastenstandorte, an denen sich teilweise unsere Straßenlampen befinden. Der Ausbau erfolgt oberirdisch, nur im Bereich der Feuerwehr als Erdkabel. Zusätzlich ist die Beleuchtung der Fahrstelle vorgesehen. Auf die Beleuchtung nach der Wohnbebauung wird verzichtet. Die Straßenbeleuchtung wird wieder an den ENSO-Masten befestigt. Die Funksteuerung erfolgt für den gesamten Straßenzug. Die ENSO erhält für den Umbau dieser Straßenbeleuchtung Zuschlag.

6. Eilentscheidung zur Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage auf der Meißner Straße in Zehren

Im Bereich der geplanten Netzmaßnahmen in Zehren, Meißner Straße wurde die ENSO Strom AG um ein Angebot für den Ersatz der 3 Stück maroden Straßenlampen am Ortseingang Zehren gebeten. Die ENSO erhält für die Errichtung der 3 Straßenlampen den Zuschlag.

Notdienste

Für Havariemeldungen und Störungen an Anlagen der öffentlichen **Trinkwasserversorgung** der Gemeinde Diera-Zehren stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

linkselbische Ortsteile (außer Niederlommatsch)

Tankanlagenbau und Wassertechnik Zehren
Herr Wiegand Tel. 03 52 47/5 01 00
Havariendienst: Tel. 01 75/7 20 99 91

Niederlommatsch

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH in Riesa
Tel. 0 35 25/74 80 bzw. 0 35 25/73 33 49

rechtselbische Ortsteile

Sanitär- u. Rohrleitungsbau Diesbar-Seußlitz
Herr Putzke Tel. 03 52 67/5 02 28
Havariendienst: Tel. 01 72/8 87 88 17

Abwasseranlagen

Pumpwerke Bereich Zehren und Niederlommatsch

Herr Otto Tel. 03 52 47/5 10 62
0171/8 05 39 24

Abwasser Bereich Diera

Kommunalservice Brockwitz-Rödern
werktags zwischen 6.45-15.30 Uhr
Tel. 0 35 23/77 41 41
werktags zwischen 15.30-6.45 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
Tel. 01 72/3 53 34 70

Klärgruben und abflusslose Gruben

TDG Lommatsch
neu! Tel. 035244/4840

ESAG – Störung Altgemeinde Diera:

Tel. 0 35 22/30 52 22

ESAG – Störung Altgemeinde Zehren:

Tel. 03 51/8 36 82 22

Polizei Tel. 1 10

FFw links- und rechtselbisch

Tel. 1 12

für die Ortsteile Löbsal und Nieschütz

Tel. 0 35 21/73 20 00

Ärztlicher Notdienst

Tel. 0 35 21/73 20 00

Krankenwagen Tel. 0 35 21/1 92 22

Unfallsprechstunde Meißen

Robert-Koch-Platz von 8 – 18 Uhr
Tel. 0 35 21/73 98 23

Giftnotruf Tel. 03 61/73 07 30

Notfälle Tierschutz

(Meißner Tierschutzverein e.V.)
Tel. 0 35 23/6 82 72

Wichtig! Wasserzählerablesung Bereich Zehren

Ab Mittwoch, dem 11.10.2006 bis Freitag, dem 20.10.2006, erfolgt in den linkselbischen Ortsteilen die Ablesung der Wasserzähler zur Erstellung der Jahresendabrechnung per 31.10.2006. Die Ablesung erfolgt durch von der Gemeinde beauftragte Personen, die sich durch Vollmacht des Bürgermeisters ausweisen können.

Entsprechend der Trinkwassersatzung ist diesen Personen der Zutritt in Ihr Grundstück und die Ablesung der Wasseruhr zu gestatten.

Bei längerer Abwesenheit ihrerseits können Sie vorsorglich den Stand ihrer Wasseruhr beim Nachbarn hinterlegen. Bitte notieren Sie dazu

Ihren Namen, die Zählernummer und den Stand der Wasseruhr. Ansonsten wird bei Abwesenheit eine Karte zur Selbstablesung hinterlassen. Um eine termingerechte Abrechnung zu ermöglichen, werden Sie gebeten, hinterlassene Selbstablesekarten umgehend an die Gemeindeverwaltung zurück zu schicken.

Die Rücksendung ist für Sie portofrei! Zur Absicherung einer termingerechten Abrechnung wird bei fehlender Rückmeldung des Zählerstandes der Verbrauch auf der Grundlage des Vorjahres geschätzt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Koebke, Tel. 03 52 67 / 5 56 41.

Bekanntmachung verwendeter Zusatzstoffe im Trinkwasser (öffentliches Trinkwassernetz)

Die zentrale Trinkwasserversorgung der Gemeinde Diera-Zehren erfolgt durch die Einspeisung von Wasser

- aus dem Wasserwerk Coschütz (für angeschlossene Ortsteile außer OT Niederlommatsch) und
- aus dem Wasserwerk Riesa-Göhlis für den OT Niederlommatsch (u. in Ausnahmefällen, wenn das Wasserwerk nicht fördern kann, erfolgt die Versorgung durch das Wasserwerk Fichtenberg).

Gemäß § 16 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 sind Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, die bei der Wasseraufbereitung im Wasserwerk verwendeten Zusatzstoffe bekannt zu geben.

Wasserwerk Coschütz:

- Brandkalk zur Stabilisierung u. Abbindung von CO₂
- Aluminiumsulfat zur Flockung
- Chlor und Chlordioxid zur Desinfektion

Wasserwerk Riesa-Göhlis/Fichtenberg:

- Im WW Riesa-Göhlis erfolgt keine dauerhafte Zugabe von Zusatzstoffen.
- Im WW Fichtenberg erfolgt die Zugabe von Natronlauge zur Einstellung des erforderlichen ph-Wertes.



- Für den Bedarfsfall werden in beiden Wasserwerken Dosieranlagen zur Zugabe von Chlordioxid bzw. Chlorbleichlauge vorgehalten.

Das von den Wasserwerken abgegebene Trinkwasser erfüllt alle Kriterien der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001.

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Wasserversorgungsunternehmen wie folgt zur Verfügung:

Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH (Tel. 03523/9430)

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH (Tel. 03525/748224)

Bauamt

Nachfolgend einige wichtige Parameter des Trinkwassers:

	WW Coschütz	WW Riesa-Göhlis
- Gesamt-Wasserhärte (° dH = Grad deutsche Härte)	6,4 ° dH	17-19 ° dH
Nitrat	14,4 mg/l	25 - 27 mg/l
Sulfat	30,2 mg/l	195 mg/l
Natrium	7,18 mg/l	23 mg/l
Calcium	41,2 mg/l	98 mg/l
Magnesium	2,81 mg/l	20,4 mg/l
Kalium	1,74 mg/l	6,13 mg/l
Eisen	<0,020 mg/l	<0,02 mg/l
Mangan	<0,008 mg/l	<0,005 mg/l
ph-Wert	8,13	7,3 - 7,5

Grundstücksverkäufe

- Im **Ortsteil Nieschütz** sind Bauparzellen von ca. 400 bis 500 m² zu verkaufen.
Preis: ab 35,00 €/m²
- Im **Ortsteil Zehren, Bergstr. 9**, bietet die Gemeinde ein **Wohngrundstück** mit 4 Wohnungen zum Verkauf an.
Gesamtfläche: 1.310 m²
- Im **Ortsteil Schieritz, Schlossberg 1**, bietet die Gemeinde ein **Wohngrundstück** mit 7 Wohnungen zum Verkauf an.
Gesamtfläche: 1.665 m²
- Je ca. 600 m² große **Parzellen als Gartengrundstück in Schieritz** zu verpachten.

Interessenten können Kaufangebote im Gemeindeamt (Bauamt) bei Frau Kögler unter der **Tel.-Nr. (03 52 67) 5 56 52** abgeben.

Mitteilungen des Hauptamtes FUNDSACHEN

Zum diesjährigen Dorffest in Zadel sind folgende Gegenstände gefunden worden:

- **Schlüsselbund**
- **Handy**
- **Sonnenbrille**
- **2 Pullover**

Diese Gegenstände können zu den Sprechzeiten im Gemeindeamt, Hauptamt, abgeholt werden.



Theater, Theater ...

ACHTUNG!!!

Auch dieses Jahr wieder in Zadel:

Das Kleine Theater Berlin

gastiert am **21.10.2006** um **19.00 Uhr** in Zadel im **Gemeinderaum**. Einlass ab 18.30 Uhr.

In diesem Jahr gibt es unter dem Titel „**Miniatüren von Anton Tschechow**“ kurzweilige, amüsante, aber auch nachdenkliche kleine Geschichten aus dem Leben.
Dauer: ca. 2 Stunden, Eintritt frei.

Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Abend, den wir im Anschluss an die Aufführung in gemütlicher Runde bei einem Glas Wein oder Bier ausklingen lassen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihr Heimatverein Zadel e.V.

Erntedank- und Dorffest vom 16.-17.09.2006 in Zehren



Am 16. und 17. September war es soweit. Erstmalig haben der neu gegründete Heimat- und Kulturverein „Dorf-gemeinschaft Zehren“ e.V. und die Kirchgemeinde Zehren

gemeinsam das Erntedank- und Dorffest in Zehren ausgerichtet. Für beide war das Neuland, denn ein Fest von dieser Größe hatte man miteinander noch nicht versucht. Die über Wochen laufenden Vorbereitungen seitens der Vereinsmitglieder und der Kirchgemeinde liefen auf diese Tage zu. Es war ein Fest der Dorfbewohner für die Dorfbewohner und die Unterstützung kam von vielen Seiten. Die Gemeindeverwaltung stellte den Dorfplatz und die Turnhalle zur Verfügung. Viele Sponsoren haben mit Geld- und Sachspenden dieses Vorhaben unterstützt, so u. a. Kreissparkasse Meißen, Landwirt Peter Traub, Landwirt Carsten Müller, Gasthof „Elbklaus“, Niederlommatsch, Gasthof „Güldene Aue“, Keilbusch, „Leos Landwaren“, Obermuschütz, „Fundgrube“, Obermuschütz, Tankstelle Obermuschütz, Landfleischerei Obermuschütz, Tankanlagenbau Wiegand, Zehren, Zahnarztpraxis Görlitz, Bürotechnik Lindner, Edeka Markt Zehren, Fa. Elektro Zocher, Fa. Just Schieritz, Fa. Dürichen, Wölkisch und Fa. Rakette Lommatsch. Aber vor allem ist es dem unermüdlichen Einsatz der Vereinsmitglieder und manchem anderen zu verdanken, dem das dörfliche Leben einfach am Herzen liegt.

Das angestrahlte Schulgebäude und das geschmückte Gelände machten schon am Vortag deutlich: Hier passiert etwas! Mit einem sportlichen Auftakt beim Tischtennisturnier – von Herrn Wabst organisiert – begann das Fest am Samstagnachmittag. Zugleich standen im Festzelt Frau Engel und Frau Pietschmann von der Zehrener Kindertagesstätte für das Basteln der Vorschulkinder bereit, während Herr Dietze, der Diakon der Kirchgemeinde Zehren, für Kinder



im Schulalter ein Angebot zu „Früchten und Früchtchen“ startete. Zunächst war der Zuspruch noch etwas verhalten, aber spätestens beim Kaffeetrinken füllten sich immer mehr Tische und Bänke mit Gästen, die die vielen leckeren Kuchen probieren wollten. Herzlichen Dank den KuchenbäckerInnen und allen Helfern. Beim Quiz zum Thema Ernte und Dorf konnten dann Kinder und Erwachsene ihr Wissen testen. Dank des warmen spätsommerlichen Wetters fand das „Singen unter der Linde“ auch wirklich unter den Linden des Dorfplatzes statt. Posaunenchor, Kirchenchor und überraschend viele Sänger und Sängerinnen haben eine Stunde lang miteinander gesungen und musiziert. Der Abend bot für jeden etwas: In kleiner Runde fand im Vereins-



zimmer „Zum Pauker“ ein Weinabend statt, bei dem einheimische Weine probiert werden konnten und Lieder zum Wein – von Frau Böhme begleitet – durften da nicht fehlen. Der warme Sommerabend ließ es zu, daß viele noch lange unter freiem Himmel ihr Bier trinken konnten, während andere zur Musik der Disko im Festzelt das Tanzbein schwingen. Der Gottesdienst am Sonntagmorgen, in dem die Botschaft vier alter Erntegeräte im Mittelpunkt stand, bildete dann den Abschluss dieses Festes. Es war ein Fest, für das sich die Mühe alle Beteiligten gelohnt hat und das beim nächsten Mal sicher noch manchen anderen anlocken wird.

*Im Namen von Dorfverein und Kirchgemeinde
Pfarrer Burkhard Nitzsche*



VERLOREN:

Wer hat am **Sonntag, 10.09.2006**, bei dem **Sportfest-Dorffest Zadel** eine **Übergangsjacke** (C&A / grau-grün / Größe XXL) gefunden?

Bitte melden unter Telefon: 03521/738844.
Vielen Dank.

Anmeldung der Schulanfänger an der Grundschule Zadel

Mittwoch, 01.11.06 15.30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag, 02.11.06 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Anzumelden sind alle Kinder der rechtselbischen Ortsteile der Gemeinde Diera-Zehren, die im Zeitraum vom

Juli 2000 bis 30. Juni 2001

geboren sind.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde vorzulegen. Da wir den Schulanfänger persönlich kennenlernen möchten, bitten wir, ihn zur Schulanmeldung mitzubringen.

Schulleiterin B. Mäder



Jubiläum ehemaliger Landfrauen

Die ehemaligen Landfrauen von Zehren feierten am 04.09.2006 ihr 10-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum wurde mit einem Tagesausflug nach Görlitz belohnt. Mit dem Stadtschleicher ging es durch Görlitz, mit kurzem Stopp an der Landskron Brauerei. Die dortige Verkostung brachte lahme Gemüter wieder auf Trapp und wurde zum Höhepunkt des Ausfluges. Im Oktober geht es wieder ins Thermalbad nach Staffelstein.

Auf diesem Weg grüßen Gerlinde und Rosi Caspar, Regina Neugebauer, Regina Simon, Lisbeth Marx und Marita Stiller alle Frauen der ehemaligen Gemeinde Zehren.

Der SV Diera – Fußball teilt mit:

Am Sonntag, dem **8. Oktober 2006, 10.00 Uhr**, findet auf dem **Sportplatz in Schieritz** das große Pokalfinale zwischen Spezima Nossen und dem SV Diera statt.

Elbepark Hebelei – das tierische Freizeitvergnügen



Zu diesem Vergnügen trägt das niedliche Eselhengstföhlen bei, das am 13. September im Elbepark geboren wurde. Ein Besuch lohnt sich also.

Und noch etwas Neues kann man beobachten: Herr Lange aus der Hebelei hat begonnen, am Wirtschaftsgebäude des Elbeparks, auf dessen Giebelseite bereits Logo und Slogan zu sehen sind, mit Farbe und Pinsel etwas „Tierisches“ aufzubringen.

Nun aber zu einer anderen Sache: Die Vorbereitungen unseres Bauernmarktes am 10. September waren für uns insoweit kritisch, da der Sturm unserem Zelt für das Bauerncafé so zugesetzt hatte, dass es so nicht genutzt werden konnte. Etliche Rohre waren gebrochen oder verbogen und Zeltbahnen eingerissen bzw. Befestigungsschlaufen ausgerissen. Und da half uns Herr Karl-Heinz Seifert aus Niederlomatzschnitz. Schnell und fachmännisch reparierte er für uns das Zelt. Einige neue Zeltstangen konnten wir auch schon Dank eines großen

Rohrherstellers in unserer Region besorgen. So konnte das Zelt pünktlich am Sonnabend aufgebaut werden und spendete an dem sonnigen Markttag unseren Besuchern des Bauerncafés Schatten. An dieser Stelle bedanken wir uns nochmals ganz herzlich bei Herrn Seifert und allen, die mitgeholfen haben, das Zelt wieder nutzbar zu machen.

Veranstaltungen des Fördervereins „Elbepark Hebelei“ e. V.:

- 05. Nov. 2006** **Einstellen mit Musik**
(Näheres wird noch in der Presse bekannt gegeben)
- 12. Nov. 2006** **Bauernmarkt**
ab **10.00 Uhr** zum Thema:
„Wald und Wild“

Der Heimatverein Zadel sagt DANKE

Gottes Segen bei der schon traditionellen Zeltandacht hat bestimmt ein bisschen bei Petrus geholfen, aber das unser diesjähriges Dorf- und Schützenfest in Zadel wieder zu einem Höhepunkt für unsere Dörfer Zadel und Kleinzadel wurde, verdanken wir anderen: Den vielen fleißigen Helfern, unseren Sponsoren und natürlich unseren vielen treuen Gästen.

Der Kuchen von unseren Kuchenbäckerinnen war dieses Jahr so lecker, dass Sonntagabend kein Krümel mehr übrig war. Ein ganz großes Dankeschön gilt allen Kuchenbäckerinnen sowie allen fleißigen Helfern vor, während und nach dem Fest. Besonderen Dank sagen wir der Gemeindeverwaltung und dem Bauhof für die Unterstützung, dem SV Diera für die Organisation der Sportwettkämpfe, sowie dem Gebirgsverein Nieschütz und dem Schützenverein Diera für die Hilfe.

Wie jedes Jahr konnten wir uns darauf verlassen, dass Strom und Wasser ohne Probleme

flossen – Danke an die Firmen Elektro-Werner und Pumpenservice Dathe! Und auch die Formel 1-Fans waren zufrieden dank der Unterstützung von der Firma Küster und dem Freizeithof Steffen Tittel.

Ebenfalls ein ganz großes Dankeschön allen Sponsoren: Fam. Froberg, GbR Diera, Kreis Sparkasse Meißen, Schwerterbrauerei Meißen, Schulstübchen Zadel, Weingut Vincenz Richter, Weingut Zadel, Winkwitzer Hausgeräteservice sowie allen nicht genannten Sponsoren.

Wir freuen uns bereits auf nächstes Jahr und hoffen dann wieder auf viele Gäste und auf unsere fleißigen Helfer und Sponsoren. Vielleicht überlegen sich die wenigen, die durch ihr nächtliches Verhalten unser Dorffest im schlechten Licht erschienen ließen, wie viel Mühe und Zeit die Vorbereitung einer solchen Veranstaltung kostet.

Ihr Heimatverein Zadel e.V.

Zehren in Bewegung

Der Gymnastik-Pop-Verein Zehren lädt ein. Jeden Mittwoch Kindersport ab 3 Jahren von 15.30 bis 16.00 Uhr in der Turnhalle Zehren. Für die Muttis wird während dieser Zeit Nordic-Walking angeboten. Nordic-Walking wird ebenfalls mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr und Montag von 17.00 bis 18.00 Uhr durchgeführt. Die Kurse werden von Ihrer Krankenkasse bezuschusst!

Reguläre Trainingszeiten unserer Gymnastikgruppen:
montags von 18.30 bis 19.30 Uhr und
mittwochs von 19.15 bis 20.45 Uhr

„Wissen wie du isst und du kannst jede Diät vergessen“

Die nächste Ernährungsberatung findet am Dienstag, dem 10. Oktober, um 19.00 Uhr, in der Turnhalle Zehren statt. Dieses Programm ermöglicht eine dauerhafte Gewichtsabnahme ohne Jo-Jo-Effekt.

Infos und Anmeldung über Katrin Zocher:
Tel. 03 52 47 / 5 01 10.

Fäkalienentsorgung

für die **Gesamtgemeinde Diera-Zehren**
Transport- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
Bahnhofstraße 13, 01623 Lommatzsch
Tel.: 03 52 44/48 40

Entleerung Restmüllbehälter (Mülltonnen) im Jahr 2006

**Ungerade Kalenderwoche – Montag,
09.10., 23.10. und 06.11.**

Ortsteile: Diera, Golk, Karpfenschänke,
Kleinzadel, Löbsal, Naundörfel,
Nieschütz, Zadel, Seilitz, Seebuschütz

**Ungerade Kalenderwoche – Dienstag,
10.10., 24.10., und 07.11.**

Ortsteile: Naundorf, Oberlommatzsch,
Obermuschütz, Wölkisch

**Ungerade Kalenderwoche – Donnerstag,
12.10., 25.10. und 09.11.**

Ortsteile: Hebelei, Keilbusch, Mischwitz,
Niederlommatzsch, Niedermuschütz,
Schieritz, Zehren

Gelbe Säcke bzw. gelbe Tonne

Ortsteile rechtselbische Seite 09.10.2006
(Diera)
Ortsteil Niederlommatzsch 30.10.2006
Ortsteile linkselbische Seite 12.10.2006
(Zehren)

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren.

Für **Bündelpappe** stehen die Container für Pappe an den entsprechenden Stellplätzen.

Achtung neuer Standort für Containerstellplatz in Zadel: Ortsausgang Zadel Richtung Diera auf der rechten Seite!

Tourenplan der mobilen Schadstoffsammlung 2. Halbjahr `06

Golk, Neumühle	12.10.	9.00–9.40 Uhr
Zehren, neben Wertstoffcontainer	19.10.	10.00–10.40 Uhr
Niederlommatzsch, Buswendeplatz	19.10.	11.00–11.40 Uhr
Wölkisch, Parkplatz Gaststätte „Herr Gvatter“	19.10.	12.40–13.20 Uhr

Sprechstunde des Friedensrichters

Die Sprechstunden des Friedensrichters finden nach telefonischer Absprache statt. Bitte melden Sie sich telefonisch unter Tel.: 035267/541 97 an.

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Diera - Zehren

Vorwahl: 03 52 67; Fax: 03 52 67/5 56 59

Herr F. Haufe – Bürgermeister über Sekretariat
Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 5 56 30

Hauptamt:

Frau H. Höfer – Leiterin 5 56 31
Frau St. Böhme 5 56 32
(Wohngeld, Kita, Schülerbeförderung, Internet)
Frau M. Anders 5 56 33
(Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt)
Frau Ch. Dathe (Lohnbüro) 5 56 34

Kämmerei:

Frau C. Balk – Leiterin 5 56 40
Frau R. Koebke
(Gebühren TW/AW, Steuern) 5 56 41
Frau E.-M. Schneider (Kasse) 5 56 42

Bauamt:

Frau I. Dietrich – Leiterin 5 56 50
Frau B. Böhme (Bescheide TW/AW) 5 56 51
Frau G. Kögler
(Liegenschaften, Wohnungsverwaltung, Pachten) 5 56 52

Öffnungszeiten der Gemeinde

OT Nieschütz

Am Göhrschblick 1, 01665 Diera-Zehren

Montag: 09.00–11.30 und 13.00–15.00 Uhr
Dienstag: 09.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch: keine Sprechzeit
Donnerstag: 09.00–12.00 Uhr
Freitag: keine Sprechzeit

Bürgermeister-Sprechzeit:

Nach telefonischer Voranmeldung

Dienstag: 13.00–18.00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Dienstag: 09.00–12.00 u. 13.00–18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00–11.30 Uhr

Öffnungszeiten

Einwohnermeldeamt, Außenstelle Zehren, Schule

Telefon: 03 52 47/5 12 34, Fax 03 52 47/5 14 04

Das Einwohnermeldeamt sowie die Sprechstunde des Hauptamtes und des Bürgermeisters findet in der ehemaligen Mittelschule Zehren, 1. Etage, statt.

Hauptamt:

donnerstags: 13.00–18.00 Uhr

Einwohnermeldeamt:

donnerstags: 13.00–18.00 Uhr

Bürgermeister:

donnerstags Nachmittag nach vorheriger Anmeldung

Weitere Termine können an allen Tagen nach telefonischer Voranmeldung vereinbart werden.

Liebe Landfrauen,

unser nächster Treff ist am **Montag, dem 2. Oktober 2006, 18.30 Uhr.**

Thema: Wir wandern in den Herbst

Treffpunkt: Golk, Armsäule

Vorschau für November:

Am **6. November 2006, 19.00 Uhr** findet im **Schulstübchen der Grundschule Zadel ein Diavortrag über KANADA** statt. Gäste sind herzlich willkommen. *Ihre Ruth Frohberg*

Amtliche Bekanntmachungen

Für Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung gelten neben dem Amtsblatt die amtlichen Schaukästen in folgenden Ortsteilen:

1. OT Niederlommatzsch, gegenüber Denkmal
2. OT Zehren, Grundschule Zehren
3. OT Nieschütz, Am Gemeindeamt

Nur diese Standorte gelten als öffentlich amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren. Wir bitten alle Einwohner der Gemeinde, dies zu beachten.

Notdienste der Zahnärzte – Oktober 2006

jeweils samstags und sonntags 9.00 bis 11.00 Uhr

	Praxis	Rufbereitschaft
01.10.	Herr DS Förster Tel. 035241/52377	0171/ 8521294
03.10.	Herr Dr. Otto Tel. 035241/52430	0174/ 4406376
07./08.10.	Herr Dr. Otto Tel. 035241/52430	0174/ 4406376
14./15.10.	Herr DS Veters Tel. 035241/51067	0160/ 93712004
21./22.10.	Herr FZA Berger Tel. 035241/52401	035241/ 52079
28./29.10.	Herr DS Förster Tel. 035241/52377	0171/ 8521294
31.10.	Herr DS Förster Tel. 035241/52377	0171/ 8521294

Sommerfahrzeiten von März 2006 bis Oktober 2006

der Fahrstellen:

Personenfähre Niederlommatzsch - Diesbar-Seußlitz (Privatbetrieb) Tel.: 03 52 47/5 13 29

Funk: 0173/8 90 52 09

Montag - Freitag 5.30–19.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag 9.30–12.00 Uhr
und 12.30–20.00 Uhr

Personenfähre Kleinzadel - Niedermuschütz (Privatbetrieb)

Montag - Freitag 6.00–19.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag 9.30–12.00 Uhr
und 12.30–19.00 Uhr

Änderungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder erfragen Sie bei oben stehenden Telefonnummern. Ab November gelten die Winterfahrzeiten (siehe dazu nächste Ausgabe).

Amtsblatt November 2006

Redaktionsschluss: **20.10.2006**
Erscheinungstermin: **03.11.2006**

Impressum

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
Verantwortlich für den amtlichen Teil Bürgermeister F. Haufe
E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de
Internet: www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon (0 35 25) 7 18 60, Fax 71 86 12

Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH
Ivonne Platzk: Telefon (0 35 25) 71 86 33, Fax 71 86 12

Geburtstage

**Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag
wünschen Ihr Bürgermeister und
die Gemeindeverwaltung allen Jubilaren**

Reinhard Neumann	Nieschütz	11.10.	84.
Erich Schneider	Zehren	12.10.	77.
Erika Clausnitzer	Zehren	14.10.	87.
Armin Gläser	Diera	14.10.	75.
Ursula Gärtner	Nieschütz	15.10.	87.
Manfred Zschommler	Diera	15.10.	73.
Günter Huhn	Nieschütz	16.10.	78.
Horst Kleinwächter	Nieschütz	16.10.	77.
Alice Sickert	Kleinzadel	19.10.	77.
Marianne Ziegenbalg	Naundorf	19.10.	74.
Ilse Bretschneider	Zehren	20.10.	85.
Günter Görlitz	Schieritz	20.10.	75.
Marianne Oehmichen	Zehren	20.10.	74.
Karl Roland Boost	Oberlommatsch	20.10.	73.
Erika Panten	Diera	21.10.	75.
Rudi Höfer	Nieschütz	22.10.	92.
Elfriede Hauswald	Schieritz	22.10.	75.
Annelies Lehmann	Nieschütz	22.10.	73.
Hildegard Pöche	Schieritz	24.10.	83.
Ursula Deuse	Diera	25.10.	84.
Elli Schneider	Keilbusch	25.10.	79.
Herta Fritzsche	Zadel	26.10.	81.
Horst Witschel	Wölkisch	28.10.	80.
Johanna Zocher	Zadel	28.10.	76.
Bruno Müller	Wölkisch	28.10.	74.
Anna Stiller	Zehren	01.11.	79.
Elfriede Grafe	Zehren	02.11.	84.
Heinz Mücke	Zehren	03.11.	70.
Ilse Hennig	Obermuschütz	04.11.	84.
Helene Sonntag	Zehren	04.11.	77.
Ruth Tätzsch	Nieschütz	05.11.	72.

Seniorenweihnachtsfeier

Die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier findet am

**Montag, dem 11.12.2006, ab 14.30 bis 17.00 Uhr im Gasthof
„Herr Gevatter“ in Wölkisch statt.**

Begonnen wird mit dem Kaffeetrinken.

Ab 15.30 Uhr begrüßen wir eine Erzgebirgsgruppe „De Flöhatoler“ zum weihnachtlichen Programm.

Im nächsten Amtsblatt erhalten Sie zur Hin- und Rückfahrt nähere Informationen.



Die Kirchengemeinde Zadel lädt ein:

Zu unseren Gottesdiensten

Sonntag,	08.10.	9.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst
Sonntag,	15.10.	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Zscheila!
Sonntag,	22.10.	9.30 Uhr	Predigtgottesdienst mit Taufe und Besuch aus der Partnergemeinde Dransfeld
Sonntag,	29.10.	17.00 Uhr	Abendgottesdienst mit Flötenkreis
Reformationsfest,	31.10.	10.00 Uhr	Gottesdienst im Meißner Dom
Sonntag,	05.11.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Zscheila
Samstag,	11.11.	16.30 Uhr	St. Martinsfest
Sonntag,	12.11.	9.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig:

Christenlehre (Klasse 1–3):	montags nach der Schule
KiZ-Treff (Klasse 4–6):	samstags 9.30 Uhr; 7.10., 4.11.
Konfirmanden Klasse 7:	Anfang September nach Absprache
Konfirmanden Klasse 8:	mittwochs 17.00 Uhr im Pfarrhaus
Kirchenchor:	donnerstags 19.15 Uhr
Frauidienst:	mittwochs, 13.00 Uhr Pfarrhaus, 11.10., 8.11.
Eltern-Kind-Kreis:	vierzehntäglich mittwochs in Zscheila
Kirchenvorstand:	Freitag, 20.10., 19.00 Uhr Pfarrhaus
Flötenkreis:	meist mittwochs 20.30 Uhr
Junge Gemeinde:	donnerstags 18.30 Uhr Blockhaus
Posaunenchor:	mittwochs 19.00 Uhr Pfarrhaus
Posaunenchor-Kinder:	donnerstags 16.30 Uhr
Gospelchor:	dienstags 19.00 Uhr Pfarrhaus
Glaubenskurs für Erwachsene:	auf Anfrage Vereinbarung

**Weitere Informationen und aktuelle Hinweise zum Dorf- und
Gemeindeleben unter: www.kirchengemeinde-zadel.de, Pfarramt
Zadel, Dorfanger 24, Tel. 03521/733647**

Liebe Einwohner, liebe Gemeinde,
der Korrespondent einer englischen Zeitung in Jerusalem erfuhr, dass es einen alten Rabbiner gäbe, der seit über 50 Jahren täglich an der Klagemauer sein Gebet verrichtet. Er machte den Mann ausfindig und fragte ihn, welche Erfahrungen er in all den Jahren gemacht habe. Der Rabbi überlegte kurz und antwortete: „Es ist, als rede man gegen eine Wand...“

Diesen Witz hörte ich neulich im Leipziger Kabarett „Sanftwut“. Nun kennen wir die Bilder von der Klagemauer, wo orthodoxe Juden den Oberkörper wiegend ihr Gebet verrichten oder andere Leute Zettel mit Gebetsanliegen in die Mauerritzen schieben. Die Klagemauer ist für mich ein Symbol für unser Gebetsverhalten. Erst wenn es nicht mehr weiter geht, die eigenen Kräfte an Grenzen gekommen sind, besinnen wir uns auf Gott, bitten ihn um Hilfe.

Mit dem Kopf durch die Wand führt selten ans Ziel, und antworten können Mauersteine auch nicht. Aber das Reden mit Gott hilft, Auswege zu entdecken. Wenn sich der Beter wieder umdreht, der Welt und ihren Anforderungen neu zuwendet, sind beide ein wenig verändert.

Im letzten Frauidienst klagte eine Teilnehmerin: „Ich bin wohl die einzigste in unserer Familie, die noch betet“. Mag es so sein, aber aus der gewaltigen Völkerfamilie unserer Erde summieren sich die einzelnen Stimmen zu einem unüberhörbaren Gebet vor Gott. Und dann werden Verheißungen wahr, fallen plötzlich Mauern, wissen Sie noch, 1989?

Manchmal fühle ich mich ein wenig wie jener Rabbi, wenn die erhoffte Resonanz ausbleibt und das Leben in der Kirchengemeinde nur auf kleiner Flamme köchelt. Was ihn auszeichnet, ist seine Geduld und das unerschütterliche Vertrauen, dass Gott aufrichtiges Gebet (er-)hört. Immerhin: eine Klagemauer ist unsere schöne Andreaskirche noch lange nicht. Dazu sind einige unserer Gottesdienste einfach zu schön!

Kommen Sie doch mal wieder vorbei, ja Sie! Die Gaben vom Erntedankfest haben wir übrigens dem Obdachlosenheim in Meißen überbracht, ein vielfaches Dankeschön soll ich weitersagen!

Der Monatsspruch für Oktober beschreibt dankbar, wie Gott unsere Gebete erfüllt, auch wenn „reich“ relativ ist:

Du sorgst für das Land und tränkst es; du überschütest es mit Reichtum.
Ps. 65, 10a

Mit guten Wünschen, Ihr Pfarrer Dietmar Pohl

Papiercontainer

1. Für die Jugendfeuerwehren in Diera und in Zehren wurden jeweils im Bereich der FFw-Gerätehäuser Papiercontainer für Zeitungen/Zeitschriften/Kataloge ... aufgestellt. Für diese Papiersammlungen erhalten die Jugendwehren Vergütungen, die für die Ausbildung und Wettkämpfe eingesetzt werden.
Es wäre schön, wenn die Bürger der Gemeinde ihr Papier in diese Container entsorgen würden, da sie damit die Jugendfeuerwehren sehr unterstützen.
2. Am Parkplatz der Grundschule Zadel steht ebenfalls ein Papiercontainer. Der Erlös für diese Sammlungen kommt den Grundschulen für ihre Veranstaltungen zugute.

Verbrennungen pflanzlicher Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken (PflanzAbfV)

Pflanzliche Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken können ausnahmsweise in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober verbrannt werden. Eine Verbrennung ist nur statthaft, wenn die pflanzlichen Abfälle nicht verrottet, untergegraben, untergepflügt oder kompostiert werden können. Folgendes ist bei der Verbrennung zu beachten:

- Das Verbrennen ist werktags von 8.00 bis 18.00 Uhr täglich nur zwei Stunden zulässig.
- Es dürfen keine Gefahren, Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten, insbesondere durch Rauchentwicklung, Funkenflug, Geruchsbelästigung.

- Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe wie häusliche Abfälle, Mineralölprodukte, beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwendet werden.
- Der Mindestabstand zu Bundes-, Land- und Kreisstraßen, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden, beträgt mindestens 100 m.

